

# Reglement - Haftungsverzicht Rennstrecken-Training

# ROTHE RACING #66

## 1. Anmeldung und Ablauf:

- 1.1 ROTHE RACING #66 genehmigt Motorradfahrern, welche sich rechtzeitig angemeldet und die Teilnahmegebühr bezahlt haben, die Rennstrecke wie folgt zu nutzen:  
Samstag von ca. 08.00 bis 12.00 Uhr und von ca. 14.00 bis 18.00 Uhr – Sonntag von ca. 08.00 bis 12.00 Uhr und von ca. 14.00 bis ca. 17.00 Uhr.
- 1.2 Mittagspause ist von 12.00 bis 13.30 Uhr (Samstag) bzw. von 12.00 bis 14.00 Uhr (Sonntag). Gefahren wird in drei Gruppen. Der Gruppenwechsel erfolgt alle 20 Minuten.
- 1.3 **Startnummernausgabe: Freitag ca. 19.30-21.30 Uhr und am Veranstaltungstag ab ca. 06.45 Uhr bei BOX 29.**
- 1.4 **Fahrerbesprechung (Teilnahme ist PFLICHT): am Veranstaltungstag um 07.20 Uhr bei BOX 29.**

## 2. Haftungsverzicht – Versicherung:

- 2.1 Der Teilnehmer trägt das mit der Rennveranstaltung verbundene Gefahrenrisiko und die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für, etwaige durch ihn bzw. das gefahrene Motorrad, verursachten Personen-, Sach- und Folgeschäden. Die Teilnahme an der Rennveranstaltung ist mit Risiken behaftet. Es besteht Sturz- und Verletzungsgefahr. Er verzichtet gegenüber dem Veranstalter und seinen beauftragten Instruktor und sonstigen Erfüllungsgehilfen auf jegliche Ansprüche in Zusammenhang mit einem schädigenden Ereignis während oder in unmittelbarem Zusammenhang mit der Fahrt. Dieser Verzicht wird auch für Angehörige und unterhaltsberechtigte Personen des Teilnehmers erklärt. Der unterzeichnende Teilnehmer stellt den Veranstalter von Ansprüchen Dritter frei, die in Zusammenhang mit einem von ihm verursachten oder mit verursachtem Schadenersatz geltend gemacht werden.
- 2.2 Der Teilnehmer erklärt, einen evtl. Sozios auf dessen eigene Gefahr und eigenem Risiko unter seiner vollen Verantwortung mitzunehmen (Schnuppernde bzw. Soziosfahren).
- 2.3 **Der Teilnehmer selbst haftet gegenüber dem Veranstalter dafür, dass ausschließlich er selbst das von ihm gemeldete Fahrzeug fährt.** Sollten nicht angemeldete Fahrer dessen Fahrzeug nutzen, haftet der Teilnehmer für die verursachten Schäden in voller Höhe. Des Weiteren wird unabhängig davon eine Geldbuße in Höhe von € 250,00 gegen den Teilnehmer, dessen Motorrad genutzt wurde, verhängt. Die Geldbuße ist sofort zur Zahlung fällig. **Gleiches gilt für den Weiterverkauf bzw. die Weitergabe der Teilnahmeberechtigung (Aufkleber).**
- 2.4 Werden vom Teilnehmer die Rennstrecke, Leitschienen, Boxen oder sonstige Einrichtungen beschädigt oder verschmutzt, so haftet hierfür der Teilnehmer bzw. Verursacher.
- 2.5 Gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer oder Sozios), deren Helfer, die Eigentümer bzw. Halter der anderen Fahrzeuge, verzichten die Teilnehmer auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die in Zusammenhang mit dem Training entstehen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körper oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen und nicht für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.
- 2.6 **Jeder Teilnehmer ist für seinen Versicherungsschutz selbst verantwortlich. Wir empfehlen eine Auslandsranken-, KFZ-, Unfall- und Haftpflichtversicherung. Unfallversicherungen** schließen in den allgemeinen Geschäftsbedingungen eine Leistung aus, wenn der Versicherte an Veranstaltungen, mit dem Ziel der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten, teilnimmt. Auch bei Trainings ohne Rennen zahlen Versicherungen oft erst nach Gerichtsverhandlungen. Lasst Eure Unfallversicherungen bitte vom Versicherungsfachmann prüfen und ggf. ändern. **Wir bieten eine Tages-Unfallversicherung an, welche das Rennrisiko ausdrücklich mitversichert.**
- 2.7 **Gerichtsstand:** 87700 Memmingen

## 3. Rücktritt / Stornogebühren:

- 3.1 ROTHE RACING #66 behält sich ein Rücktrittsrecht vor, bei
- 3.2 Eintritt außergewöhnlicher Umstände bzw. höhere Gewalt, extreme Wettersituationen, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder anderen wichtigen Gründen.
- 3.3 Rücktritt vom Vertrag mit dem Rennstreckenpartner oder durch diesen.  
Bei 3.1 und 3.2 erhält der Teilnehmer seine Teilnahmegebühr abzüglich € 25,00 Bearbeitungsgebühr zurück.
- 3.4 **Jeder Teilnehmer kann wie folgt stornieren – die Stornierung muss schriftlich erfolgen:**  
Bei Rücktritt bzw. Storno bis 28 Tage vor dem jeweiligen Veranstaltungstag wird eine Stornogebühr von € 50,00 einbehalten, außer es wird ein Ersatzfahrer benannt.  
Bei der Stellung eines Ersatzfahrers ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,00 zu bezahlen.  
Die letzten 4 Wochen vor der Veranstaltung ist ein Rücktritt nicht mehr möglich, außer es wird ein Ersatzfahrer benannt.  
Bei der Stellung eines Ersatzfahrers ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,00 zu bezahlen.
- 3.5 Die freiwilligen Beiträge zur Rennstrecken-Tages-Unfallversicherung können leider nicht zurückerstattet werden wenn diese schon gemeldet ist.
- 3.6

## 4. Abschluss:

- ROTHE RACING #66 behält sich vor, zu jeder Zeit der Veranstaltung einen Teilnehmer ganz bzw. zeitlich auszuschließen bei:
- 4.1 Nichtbeachten der Anweisungen, Flaggensignale, Stören der Veranstaltung, riskantes und rücksichtsloses Fahren etc. egal ob versehentlich oder mutwillig.
  - 4.2 Bei technischen Unzulänglichkeiten des Motorrades.
  - 4.3 Genuss von Alkohol, starker Medikamente oder Drogen. Hier besteht absolutes Fahrverbot.
  - 4.4 Der Teilnehmer hat hierbei kein Recht auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

## 5. Technische Abnahme:

- 5.1 Bevor ein Motorrad nicht bei der technischen Abnahme (optische Durchsicht) war, darf es die Rennstrecke nicht befahren.
- 5.2 **Phonbegrenzung von max. 98 db/A.** Toleranzgrenze max. 100 dB/A. Es wird an jedem Motorrad eine Phonmessung durchgeführt. **ORINGALAUSPUFF wird empfohlen!**  
Tüv, EG-ABE etc. zählt nicht! Nur die gemessene Lautstärke ist interessant.  
Phonmessung ca. 50 cm vom Auspuff entfernt in einem Winkel von 45° bei ca. 60 % der maximalen Drehzahl (=Beginn roter Bereich).
- 5.3 Licht, Blinker und Spiegel sind abzukleben bzw. abzumontieren. Rück- / Bremslichter müssen mit undurchsichtigem Klebeband abgeklebt werden.
- 5.4 Das Motorrad muss in einem einwandfreien technischen Zustand sein.  
**Bitte beachten:** gesicherte Ölballastschraube, Motor Öldicht, Bremsbelagstärke, Reifenzustand, Luftdruck, alle Anbauteile fest etc.
- 5.5 Nach einem Sturz muss das Motorrad erneut beim Veranstalter zur technischen Abnahme vorgeführt werden.

## 6. Flaggensignale:

- 6.1 **ROTE FLAGGE:**  
sofortiger Abbruch, Überholverbot, Runde langsam beenden, Strecke verlassen.
- 6.2 **GELBE FLAGGE:**  
Gefahr, Ölspur, Fahrzeuge auf der Strecke, Überholverbot, Geschwindigkeit reduzieren.
- 6.3 **GELB-ROTE FLAGGE:**  
Fahrbahnzustand ändert sich. Verschmutzung mit Öl oder Dreck oder bei einsetzenden Regen.
- 6.4 **SCHWARZWEIß KARRIERTE FLAGGE:**  
Runde beenden, Rennstrecke verlassen (Gruppenwechsel).
- 6.5 **SCHWARZE FLAGGE und gleichzeitiges Anzeigen der STARTNUMMER:**  
Runde beenden und Strecke verlassen. Fahrer mit Motorrad sofort zum Veranstalter.

## 7. Urheberrecht:

- 7.1 Der Autor ist bestrebt, in allen Publikationen die Urheberrechte der verwendeten Grafiken, Tondokumente, Videosequenzen und Texte zu beachten, von ihm selbst erstellte Grafiken, Tondokumente, Videosequenzen und Texte zu nutzen oder auf lizenzfreie Grafiken, Tondokumente, Videosequenzen und Texte zurückzugreifen.
- 7.2 Alle innerhalb der Homepage genannten und ggf. durch Dritte geschützten Marken- und Warenzeichen unterliegen uneingeschränkt den Bestimmungen des jeweils gültigen Kennzeichenrechts und den Besitzrechten der jeweiligen eingetragenen Eigentümer. Allein aufgrund der bloßen Nennung ist nicht der Schluss zu ziehen, dass Markenzeichen nicht durch Rechte Dritter geschützt sind.
- 7.3 Das Copyright für veröffentlichte, vom Autor selbst erstellte Objekte bleibt allein beim Autor der Seiten. Eine Vervielfältigung oder Veröffentlichung solcher Grafiken, Tondokumente, Videosequenzen und Texte in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen, sowie in verbaler Form ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Autors nicht gestattet. Der Autor gestattet jedoch jedem die Informationen, die sich auf diesen Seiten befinden, für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch zu verwenden. Außerdem ist es jedem gestattet, Verweise von seinen eigenen Seiten auf diese zu setzen, solange daraus kein geldwerter Vorteil erlangt oder Profit gemacht wird.
- 7.4 ROTHE RACING #66 hat das Recht sämtliche Bilder, Film-, Video- und Tonaufzeichnungen von der Veranstaltung ohne zusätzliche Zahlung zu Werbezwecken zu verwenden.

## 8. Sonstiges:

- 8.1 Die Einteilung der Fahrgruppen erfolgt nach der auf der Anmeldung angegebenen Selbstschätzung. ROTHE RACING #66 behält sich vor, Teilnehmer je nach Fahrkönnen und Geschwindigkeit, im Interesse aller Teilnehmer, in die eine andere Fahrgruppe einzuteilen.  
Den Anweisungen des Veranstalters ist strikt Folge zu leisten. Dies gilt auch für dessen Beauftragte und Helfer.
- 8.2 Die Strecke darf nicht zu Fuß betreten werden.
- 8.3 In der Boxengasse ist der Aufenthalt von Kindern strengstens verboten.
- 8.4 Im Boxenbereich, Fahrerlager etc. ist das Mitführen von Hunden strengstens untersagt.
- 8.5 Jeder Teilnehmer hat sich so zu verhalten, dass er andere nicht gefährdet.
- 8.6 **Es ist besonderes Augenmerk darauf zu geben, dass Fahrzeuge verschiedener ccm- und PS-Klassen auf der Rennstrecke fahren. Wir sind keine Rennfahrer, also bitte mit entsprechendem Abstand überholen!**
- 8.7 Auf der Rennstrecke nicht Zickzack fahren (Linie beibehalten) oder Anhalten.
- 8.8 Bei Problemen oder vor dem Verlassen der Rennstrecke ist dies durch Heben der linken Hand anzuzeigen.
- 8.9 Die Boxengasse ist Einbahnstraße. Hier und im Fahrerlager gilt Schrittgeschwindigkeit. Wheelies, Burnouts und sonstiger Unfug sind strengstens verboten.
- 8.10 Bei Trainingsausfallzeiten durch die Nichtnutzbarkeit der Strecke infolge von Unfällen (Rettingsmaßnahmen oder Schäden an der Rennstrecke - auch Ölspur - oder schlechtem Wetter) wird die Teilnahmegebühr weder gesamt noch teilweise zurückerstattet.
- 8.11 Wird eine Veranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat abgebrochen, verfällt die Teilnahmegebühr.
- 8.12 **Kleidung:** Lederkombi oder sehr gute Textilkleidung mit Protektoren, Rückenschutze, Handschuhe, Stiefel und Helm mit Prüfzeichen.
- 8.13 ca. 1-2 Wochen vor der Veranstaltung erhält der Teilnehmer eine Anmeldebestätigung mit dem Zeitplan über den Ablauf der Veranstaltung.
- 8.14 Es dürfen nur Fahrzeuge teilnehmen, die gemäß der Straßenverkehrsordnung und dem Kraftfahrzeuggesetz für den Straßenverkehr zugelassen sind oder jederzeit zulassungsfähig sind.

Ich versichere, dass ich das REGLEMENT / HAFTUNGSVERZICHT gelesen und verstanden habe und erkläre mich mit allen Punkten einverstanden. Dies bestätige ich mit meiner Unterschrift. © ROTHE RACING #66 – Amtsgericht Memmingen

Name, Vorname in Druckbuchstaben

Straße, PLZ, Ort

Datum, persönliche Unterschrift